Michael Makiolla
LANDRAT
DES KREISES UNNA

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Stanislaw Tillich
11055 Berlin

02.03.2016

Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"
Durchführung einer Debatte im Deutschen Bundesrat zu Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich,

der Kreis Unna am östlichen Rand des Ruhrgebietes hat mit enormen finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. Den größten Teil des Kreishaushaltes machen soziale Transferleistungen, die Kommunen im Kreis und in der Region sind strukturell unterfinanziert. Mehr als 10 Prozent der Kreisbevölkerung erhalten Leistungen nach dem SGB II. Die gegenwärtige Flüchtlingssituation verschärft unsere finanzielle Situation insoweit, als im Laufe des Jahres eine große Zahl anerkannter Asylbewerber Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten werden. Für die Finanzierung sind dann die Kommunen und nicht mehr der Bund zuständig.
Als Mitglied im bundesweit agierenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ als parteiübergreifender Zusammenschluss setzt sich der Kreis Unna für den Erhalt der Gestaltungsfähigkeit finanzschwacher Kommunen ein.

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Fon 02303 27-1000
Fax 02303 27-1003
michael.makiolla@kreis-unna.de

Ich möchte nunmehr an Sie in Ihrer Funktion als Bundesratspräsident und die Damen und Herren Ministerpräsidenten der Länder appellieren, zeitnah im Deutschen Bundesrat eine öffentliche Plenardebatte zur nicht mehr gegebenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen reichen und sich in großen Finanznöten befindlichen Kommunen anzuberaumen.
Verweisen möchte ich auf das Beispiel des Deutschen Bundestages, dessen Fraktionen dem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" eine derartige Plenardebatte im Februar 2015 zugesagt, Wort gehalten und schließlich am 24. September 2015 geführt hatten. Jetzt muss bald eine Debatte im Deutschen Bundesrat folgen.
Der Kreis Unna macht sich die Forderung der finanzschwachen Kommunen nach einer grundlegenden Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems durch eine politische Initiative noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ausdrücklich zu eigen und bittet die Parlamentarier aller politischen Ebenen, sowohl in der Ausübung ihres Mandates als auch innerhalb ihrer jeweiligen Parteigremien dafür zu werben, dass die den Kommunen seit Jahrzehnten versprochene, aber nie verwirklichte Neuordnung endlich kommt. Sie ist dringlicher denn je!
Der Kreis Unna betreibt seit Jahrzehnten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Dringend geboten sind weitere Unterstützungsleistungen durch Bund und Länder, da jedes Sparen vor Ort durch bundes- und landesgesetzliche Maßnahmen wieder aufgezehrt wird. Denn wie überall in den finanzschwachen Kommunen ist die Finanznot auch hier zum größten Teil eine Folge von Gesetzen, deren Ausführung und Kostentragung Bund und Länder über Jahrzehnte den Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung übertragen haben. Eine höhere Beteiligung des Bundes an den kommunal zu finanzierenden Kosten der Unterkunft bis hin zu einer kompletten Übernahme ist hier ein wichtiger Aspekt. Der Kreis Unna befindet sich wie das gesamte Ruhrgebiet und andere strukturschwache Regionen insoweit in einer Vergeblichkeitsfalle. Daher unterstütze ich ausdrücklich die Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe.
Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden - unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände. Die Schuldenlast im Kreis Unna ist inzwischen derart hoch, dass sie ohne staatliche Hilfe niemals abgebaut werden kann. Helfen kann nur der Gesetzgeber, der bei denen, die jetzt SOS rufen, Jahrzehnte lang Leistungen bestellt, dafür jedoch nicht ausreichend bezahlt hat!
Wer die Kommunen im Ringen um die Wiedergewinnung kommunaler Gestaltungsfähigkeit unterstützt, sichert den ansonsten gefährdeten sozialen Frieden und damit unsere Gesellschaftsordnung. Die Bewältigung sozialer Herausforderungen - so auch die aktuelle Unterbringung von

Flüchtlingen - gelingt in Deutschland nur dank seiner Kommunen und deren ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Dabei haben die finanzschwachen Kommunen ebenso viel geleistet wie die sogenannten reichen Kommunen. Die Forderung nach einer Plenardebatte im Deutschen Bundesrat mit Hinweisen auf Bund-Länder-Gespräche hinter verschlossenen Türen zurückzuweisen, betrachten wir als eine Brüskierung der Kommunen, die wir keinesfalls hinnehmen werden!

Zur weiteren Begründung dieser Resolution wird zusätzlich auf die "Berliner Erklärung" vom 23. September 2015 verwiesen, die das Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" am Vortag der Plenardebatte des Deutschen Bundestages beschlossen hatte. Sie ist höchst aktuell - auch für den Deutschen Bundesrat.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Makiolla
Landrat des Kreises Unna

Anlage
„Berliner Erklärung"

Aktionsbündnis:
Für die Würde unserer Städte!

Berlin, 23. September 2015

2. Berliner Erklärung

zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem

Eine Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung sind zentrale Forderungen, um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren zu können!

Gleichwertige Lebensverhältnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den Unternehmen in Deutschland eine ortsunabhängige Chancengerechtigkeit gewährleisten, waren und sind ein Grundpfeiler unseres föderalen Bundesstaates und seines wirtschaftlichen Erfolges. Weil arme und wohlhabende Kommunen immer weiter auseinanderdriften, gerät diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zunehmend unter Druck. Es ist nicht mehr sichergestellt, dass allen Bürgern ein gleichwertiges Angebot an öffentlichen Leistungen wie z.B. eine gute Schulinfrastruktur bereitgestellt werden kann oder sie die kostenpflichtigen Leistungen wie bei Kindertageseinrichtungen ohne größere Beitragsunterschiede erhalten können. Schon jetzt gibt es beispielsweise massive Unterschiede beim Zustand kommunaler Verkehrs- oder Gebäudeinfrastrukturen. Reduzierte Leistungen und höhere Beiträge sowie Spitzensätze bei Grund- und Gewerbesteuer prägen die finanzschwachen Kommunen.

Unter dem Eindruck kontinuierlich steigender Sozialausgaben stehen unabhängig von der Lage der Wirtschaft vor Ort alle Kommunen unter finanziellem Druck. Verfestigte soziale Problemlagen konzentrieren sich in sozialen Brennpunkten und stellen eine große Herausforderung an die lokale Lösungskompetenz. Insbesondere Kommunen, die sich im wirtschaftlichen Strukturwandel befinden und deshalb über eine unterdurchschnittliche Ertragskraft verfügen, sind dadurch in finanzielle Schieflage geraten. Sie sind mit hohen Kassenkrediten belastet und können aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen öffentliche Leistungen nur noch eingeschränkt bereitstellen.

Die Leistungsfähigkeit der fiskalischen Ausgleichssysteme zur Verringerung der Disparitäten zwischen den Kommunen ist an ihre Grenze gekommen - mit fatalen Folgen. Gerade weil die sozialen Sicherungssysteme ein bundesweit einheitliches Leistungsangebot garantieren, führt das wegen der unterfinanzierten Ausgleichssysteme gerade Kommunen mit einer nicht aufgabengerechten Finanzausstattung in die Krise.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt das parteiübergreifende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte" mit allem Nachdruck seine in seiner ersten Berliner Erklärung vom 23. Februar 2015 erhobenen und mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages intensiv erörterten Forderungen:

- Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den um ihre Handlungsfähigkeit ringenden Städten, Gemeinden und Kreisen ist in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung zu ergreifen.

- Dazu gehört, dass sich der Bund als Verantwortlicher für die Sozialgesetzgebung stärker an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben beteiligt. Ausdrücklich begrüßen wir die schon erfolgte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter. Dies war ein Schritt in die richtige Richtung. Die von der großen Koalition im Koalitionsvertrag jetzt zugesagte Entlastung um 5,0 Mrd. Euro ist ein weiterer wichtiger Baustein. Der Bund muss aber eine tatsächliche Nettoentlastung der Kommunen sicherstellen. Die Entlastung – auf welchem Wege sie auch kommt – darf nicht durch eine leistungserweiternde und kostentreibende Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingeschränkt werden. Schon nach gegenwärtiger Rechtslage wird der Entlastungsbetrag binnen 5-7 Jahren alleine durch die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein. Daher müssen weitere Gespräche aufgenommen werden, um eine dynamische Bundesentlastung zu konzipieren, die sich analog zu den Kostenaufwüchsen der kommunalen Sozialaufwände entwickelt.

- Darüber hinaus sind neue Aufgaben wie die U3-Betreuung oder die Inklusion aufgabenangemessen vom Bund zusammen mit den Ländern zu finanzieren. Die Hinlänglichkeit der Finanzierung ist gerade bei sich erst entwickelnden Aufgabenbereichen kontinuierlich zu prüfen. Aktuell ist die Ausgabenexplosion durch die stark gestiegene Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch eine weitaus höhere Kostenübernahme mitzufinanzieren. Verbindliche Regelungen müssen dafür sorgen, dass die Bundeshilfen für die Kommunen auch tatsächlich ungekürzt vor Ort ankommen. Nur so kann der finanzielle Kollaps in ohnehin schon finanzschwachen Kommunen vermieden werden.

- Zur Stärkung der Standortqualität soll der Bund die Investitionsförderung an die tatsächliche Bedarfslage in den Kommunen anpassen. Er hat bei der anstehenden Reform des Länderfinanzausgleichs die Möglichkeit, beispielsweise die frei werdenden Solidarpaktmittel für die kommunale Infrastrukturerneuerung und -instandhaltung in allen struktur- und finanzschwachen Kommunen einzusetzen.

- Angesichts der hohen und in starkem Maße einer unzureichenden Soziallastenfinanzierung geschuldeten Kassenkreditbelastung zahlreicher Kommunen, die aus eigener Kraft nicht zu tilgen sein wird, ist der Bund zusammen mit den Ländern gefordert. Die Länder haben hier zum Teil schon durch temporäre Konsolidierungsprogramme geholfen. Insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen benötigen beim Abbau der Altschulden aber weitere Unterstützung. Auch ein reformiertes Gemeindefinanzsystem kann nur wirken, wenn der Altlastenabbau möglich und die Abwärtsspirale aus Zinslasten und hoher Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft gestoppt werden.

Wir selbst machen unsere Hausaufgaben. Eine fiskalisch nachhaltige Kommunalpolitik, die Einnahmen und Ausgaben zum Ausgleich bringt, ist für uns keine Worthülse.

Finanzwirtschaftliche Teilreparaturen lösen hingegen keine Probleme.

Der erneut massiv angestiegene Zustrom von Flüchtlingen macht aber wieder einmal plakativ deutlich, dass ohne eine hundertprozentige Erstattung der auf die Kommunen zusätzlich zukommenden Kosten durch den Bund mühsam errungene Konsolidierungserfolge – wieder einmal – aufgezehrt werden.

Deshalb noch einmal: Wir brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung.

Wir haben seit Jahrzehnten in den Städten und Gemeinden den Nachweis erbracht, dass wir mit unseren Erfahrungen und unseren lokalen Kompetenzen in der Lage sind, neben unseren kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auch viele gesamtstaatlich wichtige Aufgaben – von der lokalen Arbeitsmarktpolitik bis zur Integration von Zuwanderern – zu erfüllen. Damit unsere Handlungskompetenz vor Ort erhalten bleibt, bedarf es der Umsetzung unserer Forderungen. Die Erwartungen unseres Aktionsbündnisses an die Plenardebatte im Deutschen Bundestag haben einen sehr ernsten Hintergrund: Nur wenn sich Politik vor Ort in handlungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung bewähren kann, bleibt unsere Gesellschaftsordnung stabil, widerstandsfähig und neuen Herausforderungen gewachsen! Handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unseres Staatsaufbaus.

Stadt Bottrop	Stadtkämmerer Willi Loeven	
Stadt Brandenburg a.d. H.	Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann	
Stadt Cuxhaven	Erste Stadträtin Andrea Pospich	
Stadt Duisburg	Stadtkämmerer Dr. Peter Langner	
Stadt Essen	Oberbürgermeister Reinhard Paß	
Stadt Frankfurt (Oder)	Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke	
Stadt Geestland	Bürgermeister Thorsten Krüger	
Stadt Gelsenkirchen	Bürgermeister Werner Wöll	
Stadt Gladbeck	Bürgermeister Ulrich Roland	
Stadt Hagen	Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann	
Stadt Hattingen	Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch	
	Stadtkämmerer Frank Mielke	
Stadt Herne	Oberbürgermeister Horst Schiereck	
	Stadtkämmerer Dr. Hans Werner Klee	
Stadt Kaiserslautern	Beigeordneter Peter Kiefer	
Stadt Krefeld	Stadtkämmerer Ulrich Cyprian	
Kreis Unna	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk	
Stadt Leverkusen	Stadtkämmerer Frank Stein	
Stadt Lünen	Bürgermeister Hans Wilhelm Stodollick	
Stadt Ludwigshafen am Rhein	Stadtkämmerer Dieter Feid	
Stadt Mainz	Bürgermeister Günter Beck	

Stadt Mülheim an der Ruhr	Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld	
	Stadtkämmerer Uwe Bonan	
Stadt Neuwied	Oberbürgermeister Nikolaus Roth	
Stadt Oberhausen	Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras	
Stadt Pirmasens	Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis	
	Beigeordneter Michael Schieler	
Stadt Recklinghausen	Bürgermeister Christoph Tesche	
	Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald	
Kreis Recklinghausen	Landrat Cay Süberkrüb	
	Kreisdirektor Roland Butz	
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz	
	Stadtkämmerer Sven Wiertz	
Stadt Saarbrücken	Oberbürgermeisterin Charlotte Britz	
Stadt Salzgitter	Oberbürgermeister Frank Klingebiel	
Stadt Solingen	Oberbürgermeister Norbert Feith	
	Stadtkämmerer Ralf Weeke	
Stadt Voerde (Niederrhein)	Bürgermeister Dirk Haarmann	
	Stadtkämmerin Simone Kaspar	
Stadt Witten	Stadtkämmerer Matthias Kleinschmidt	
Stadt Wuppertal	Oberbürgermeister Peter Jung	
	Stadtkämmerer Dr. Johannes Slawig	